

Hauptausschuss der Stadt Wesseling

EINLADUNG

zur 13. Sitzung

am Dienstag, den 06.12.2011, um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

Wesseling, den 18. November 2011

Hans-Peter Haupt
Bürgermeister

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Beschlusskontrolle
5. Satzung der Stadt Wesseling über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Realsteuerhebesatz-Satzung)
Vorlage: 237/2011
6. Konzept zur Parkscheibenregelung im Innenstadtbereich
Vorlage: 266/2011
7. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Rheinforum Wesseling
Vorlage: 248/2011 *)
8. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Fröbelschule - Vermietung an den Rhein-Erft-Kreis
Vorlage: 260/2011 *)
2. Vergabe städtischer Baugrundstücke "Auf dem Radacker" in Urfeld
Vorlage: 225/2011 *)

3. Vergabe städtischer Baugrundstücke "Auf dem Radacker" in Urfeld
Vorlage: 247/2011 *)
4. Vergabe städtischer Baugrundstücke an der "Matthiasstraße" in Berzdorf
Vorlage: 258/2011 *)
5. Grundstücksangelegenheit "alte Rheinschule" in Urfeld
Vorlage: 259/2011 *)
6. Veräußerung einer städtischen Teilfläche Gewerbegebiet Rheinbogen
Vorlage: 261/2011 *)
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Presseveröffentlichungen

Anmerkung:

*) Die Vorlage wurde bereits zu folgender Sitzung zugestellt:

<u>Vorlage Nr.</u>	<u>Gremium</u>	<u>Sitzungstag</u>	<u>TOP</u>	<u>Beratungsergebnis:</u>
248/2011	Kultur- und Partnerschaftsausschuss	24.11.2011	6.	liegt noch nicht vor
260/2011	Unterausschuss Liegenschaften	29.11.2011	9.	liegt noch nicht vor
225/2011	Unterausschuss Liegenschaften	29.11.2011	4.	liegt noch nicht vor
247/2011	Unterausschuss Liegenschaften	29.11.2011	5.	liegt noch nicht vor
258/2011	Unterausschuss Liegenschaften	29.11.2011	6.	liegt noch nicht vor
259/2011	Unterausschuss Liegenschaften	29.11.2011	7.	liegt noch nicht vor
261/2011	Unterausschuss Liegenschaften	29.11.2011	8.	liegt noch nicht vor

Verteiler:

1. Ausschussmitglieder
2. Verwaltung: Dezernate I, II, III
Verwaltungsdirektoren II, III
Bereiche I/10 (2x), 11, 12, 14 (2x), 16, 17, 20, 21, 22, 30, 32, 32/Bürgeramt, 37, 40, 41, 41/Archiv, 50, 51, 60, 61, 65, 66, 80, Entsorgungsbetriebe, Personalrat, Jobcenter
3. 80/Presse (8x)
4. nachrichtlich: stellv. Ausschussmitglieder
Fraktionen der CDU, SPD, FDP, GRÜNE, LINKE, WIR/FWW
65/Hausdienst
32/Information
Integrationsrat
Seniorenbeirat



Stadt Wesseling - Der Bürgermeister - 50387 Wesseling

s. Verteiler

**13. Sitzung des Hauptausschusses am 6. Dezember 2011
hier: Nachreichung von Unterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beratungen zu

Tagesordnungspunkt 7

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Rheinforum Wesseling
Vorlage: 248/2011

der o.g. Sitzung erhalten Sie beigefügt die Beschlussempfehlung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses aus der Sitzung vom 24. November 2011 (Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift sowie angepasste Fassung der Entgeltordnung).

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Haupt

Hans-Peter Haupt

Anlagen

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Verwaltung: Dezernate I, II, III
Verwaltungsdirektoren II, III
Bereiche I/10 (2x), 12, 14 (2x), Personalrat
3. 80/Presse (2x)
4. nachrichtlich: Fraktionen der CDU, SPD, FDP, GRÜNE,
LINKE, WIR/FWW

Datum
28.11.2011
Bereich
Ratsbüro

Auskunft erteilt
Herr Meerwein
Durchwahl
701-276
Mobil

Telefax
701-6276
Zimmer
605

Mein Zeichen
12/Mee

E-Mail

dmeerwein@wesseling.de

Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Telefon 02236 701-0
Telefax 02236 701-339
info@wesseling.de
www.wesseling.de

Allgemeine Sprechstunden
montags, mittwochs und donnerstags
07:30 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags
07:30 - 18:00 Uhr
Info und Bürgeramt zusätzlich
bis 19:00 Uhr
freitags
07:30 - 12:30 Uhr

Konten der Stadtkasse Wesseling
Kreissparkasse Köln
Konto 132000017 BLZ 370 502 99
IBAN DE 18370502990132000017
BIC COKSDE33

Postbank
Konto 0106757503 BLZ 370 100 50
IBAN DE 13170100500106757503
BIC PBNKDEFF

Deutsche Bank
Konto 382554400 BLZ 370 700 60
IBAN DE 76370700600382554400
BIC DEUTDE33XXX

Commerzbank
Konto 260000500 BLZ 370 400 44
IBAN DE 49370400440260000500
BIC COBADE33XXX

VR-Bank Rhein-Erft eG
Konto 4000004010 BLZ 371 612 89
IBAN DE 83371612894000004010
BIC GENODE3318181

Brühlner Bank eG
Konto 704157010 BLZ 370 699 91
IBAN DE 60370699910704157010
BIC GENODE3318181

Stadt Wesseling

Der Bürgermeister

Entwurf (Stand 28.11.2011) des

AUSZUGS

aus der öffentlichen Niederschrift der 8. Sitzung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 24.11.2011

6. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Rheinforum Wesseling
Vorlagen-Nr. 248/2011

Detlef Troppens regt an, in die Nutzungsverträge für das Rheinforum folgende Pflichten des Nutzungsberechtigten aufzunehmen: „Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung das vereinbarte Entgelt an die Stadtkasse zu entrichten. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, einen Verantwortlichen zu benennen, der während der Nutzungszeit anwesend und für die Stadt erreichbar ist.“

Der Antrag von Detlef Troppens, § 10 der Allgemeinen Nutzungsordnung für das Rheinforum um eine Berichtspflicht des Bürgermeisters über die gewährten Ausnahmen zu ergänzen, wird mit 13 Neinstimmen bei 2 Jastimmen abgelehnt.

Der Antrag von Klaus Meschwitz, unter § 5, Absatz II, Spalte 1 der Entgeltordnung den Kreis der Berechtigten auf alle Wesselinger Schulen zu erweitern, wird mit 14 Neinstimmen bei einer Jastimme abgelehnt.

Der Antrag von Klaus Meschwitz, unter § 5, Absatz II, Spalte 1 der Entgeltordnung aus dem Kreis der Berechtigten die Stadtratsparteien zu streichen, wird mit 13 Neinstimmen bei 2 Jastimmen abgelehnt.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zur Einsicht (Kenntnisnahme) einen Entwurf der Hausordnung für das Rheinforum und der Nutzungsordnung für die Szenenflächen sowie Musterverträge für das Rheinforum vorzulegen.

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss empfiehlt

1. mit Wirkung vom 1. Januar 2012 die in der Anlage dargestellte Entgeltordnung für das Rheinforum mit folgenden Änderungen zu beschließen: Unter § 3, letzte Spalte, werden die Einträge „entfällt“ durch einen Diagonalstrich ersetzt und unter § 5, Absatz II, Spalte 1 der Kreis der Berechtigten um die Wesselinger Moscheegemeinde Mimar Sinan Camii erweitert.

14 Jastimmen, 1 Enthaltung

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss empfiehlt

2. der Anwendung der in der Anlage dargestellten Allgemeinen Nutzungsordnung für das Rheinforum Wesseling, ab dem 1. Januar 2012 zuzustimmen und

3. den Bürgermeister zu verpflichten, dem Kultur- und Partnerschaftsausschuss jährlich nach Abschluss des Haushaltsjahres über die gegenüber der Allgemeinen Nutzungsordnung und der Entgeltordnung erteilten Ausnahmen zu den Regelungen zu berichten.

Einstimmig

Entgeltordnung für das Rheinforum Wesseling

§ 1 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (§ 2), den Nebenkosten (§ 3) und für die vom Nutzungsberechtigten gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (§ 4).

§ 2 Grundmiete

Tarifstufen: *)

Miete	A	B	C	D
Rheinforum, komplett, einschl. Theater	500,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
Rheinforum, komplette untere Ebene	250,00 €	600,00 €	1.200,00 €	1.300,00 €
Rheinforum, untere Ebene bis Vorhang	150,00 €	350,00 €	500,00 €	600,00 €
Rheinforum, nur Empore	100,00 €	300,00 €	400,00 €	400,00 €
Rheinforum, kleines Theater	100,00 €	300,00 €	350,00 €	450,00 €
Rheinforum, Außenbereich	100,00 €	300,00 €	400,00 €	400,00 €

*) Tarifstufen: siehe § 5

§ 3 Nebenkosten

(1) Reinigungskosten

Tarifstufen: *)

Reinigungskosten	A, B, C und D
Rheinforum, komplett, einschl. Theater	145,00 €
Rheinforum, komplette untere Ebene	120,00 €
Rheinforum, untere Ebene bis Vorhang	75,00 €
Rheinforum, Empore	50,00 €
Rheinforum, kleines Theater	50,00 €
Rheinforum, Außenbereich	50,00 €

*) Tarifstufen: siehe § 5

(2) Verbrauchskostenpauschale

Verbrauchskostenpauschalen *)	regelmäßige Pauschale:	abweichende Pauschale für:	
		Empfänge	Tagungen
Rheinforum, komplett, einschl. Theater	300,00 €	250,00 €	
Rheinforum, komplette untere Ebene	250,00 €	175,00 €	125,00 €
Rheinforum, untere Ebene bis Vorhang	200,00 €	125,00 €	75,00 €
Rheinforum, nur Empore	100,00 €	75,00 €	50,00 €
Rheinforum, kleines Theater	100,00 €	75,00 €	
Rheinforum, Außenbereich		75,00 €	

*) Strom, Wasser, Heizung

**§ 4
Sonderleistungen**

Tarifestufen: *)

	A	B, C und D:
Nutzung aller vorhandenen Licht-, Ton u. Videotechnik im Rheinforum	100,00 €	300,00 € pauschal
Nutzung der vorh. Tontechnik	frei	110,00 € pauschal
Nutzung der vorh. Lichttechnik	frei	120,00 € pauschal
Nutzung der vorh. Videotechnik	50,00 €	130,00 € pauschal
Hausmeister-/Helferstunden	4 Std. frei	35,00 € pro Stunde/Person
Licht-/Tontechnikerstunden	39,00 € Std	39,00 € pro Stunde/Person
Stimmen des Flügels/Klaviers	nach Aufwand	nach Aufwand

*) Tarifestufen: siehe § 5

**§ 5
Tarifestufen**

Wer ?	Was ?	Veranstaltungen für Kinder u. Jugendliche (z.B. Jugendmusikals, Kinderkino), Wohltätigkeitsveranstaltungen	Veranstaltungen mit gemeinnützigem Charakter, zur Unterstützung ehrenamtl. Vereinsarbeit	nichtöffentliche Veranstaltungen, interne Firmenveranstaltungen, Tagungen, Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter
I.	Veranstaltungen in Kooperation mit der Stadt Wesseling	kostenlos, nur NeKo u. Sonderleistungen	kostenlos, nur NeKo u. Sonderleistungen	nach Vereinbarung
II.	Wesseling Kulturvereine Wesseling (als gemeinnützig anerkannte) Vereine Wesseling Sportvereine Abschlussfeiern der Wesseling weiterführenden Schulen Wesseling Stiftungen Wesseling Kirchengemeinden, Moscheegemeinde Mimar Sinan Camii Wesseling (Stadtrats-)Parteien	kostenlos, nur NeKo u. Sonderleistungen	A	C
III.	nicht-Wesseling Vereine usw. (Katalog aus II.); Krankenhaus, Altenheime, Parteien, pol. Organisationen, Gewerkschaften, Interessenverbände, Dachorganisationen	A	B	D
IV.	sonstige Veranstaltungen, wie z.B.: gewerbliche, kommerzielle Veranstalter, Firmen, Konzerne, private Vereinigungen	A	entfällt	D

§ 6
Zahlungsverpflichtung

- (1) Die Grundmiete muss, soweit im Nutzungsvertrag nicht anders vereinbart, zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt eingegangen sein. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Nutzungszeit.
- (2) Wird eine Nutzungsgestattung nicht genutzt, so findet eine Erstattung gezahlter oder ein Erlass fälligen Entgeltes nur insoweit statt, als die Veranstaltung rechtzeitig (mindestens 60 Tage vor dem Veranstaltungstermin) abgesagt worden ist oder der Wegfall der Veranstaltung auf einen Widerruf aus wichtigem Grund beruht, den die Stadt Wesseling zu vertreten hat.

§ 7
Sicherheitsleistung

Die Stadt behält sich vor, vom Nutzungsberechtigten eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe wird im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgelegt.

§ 8
Ausnahmen

- (1) Die Entscheidung über die Höhe des Nutzungsentgeltes von
 - nichtöffentlichen Veranstaltungen,
 - internen Firmenveranstaltungen,
 - Tagungen,
 - Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter,welche in Kooperation mit der Stadt Wesseling stattfinden, trifft der Bürgermeister.
- (2) Der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen, weitere Ausnahmen von den Regelungen dieser Entgeltordnung zulassen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung für das Rheinforum Wesseling tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.